



**STIFTERVERBAND**

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz

## AUSSCHREIBUNG

### Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre 2017

#### Praxisbezüge und Praktika im Studium

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) loben zum zwölften Mal den *Ars legendi-Preis für exzellente Hochschullehre* aus. Dieses Jahr ist der mit insgesamt 50.000 Euro dotierte Preis dem Thema Praxisbezüge und Praktika im Studium gewidmet.

Der Ars legendi-Preis soll die besondere Bedeutung der Hochschullehre für die Ausbildung des akademischen Nachwuchses sichtbar machen und einen karrierewirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Gleichzeitig soll die Qualität der Lehre als ein zentrales Gütekriterium für Hochschulen etabliert und als strategisches Ziel des Qualitätsmanagements der Hochschulen profiliert werden.

Zur Konkretisierung der Kriterien und Verfahrensmodalitäten für das Thema Praxisbezüge und Praktika im Studium haben der Stifterverband und die Hochschulrektorenkonferenz im März 2017 einen Workshop mit Fachvertreter/innen einschließlich Studierenden, mit Hochschuldidaktiker/innen und Verbandsvertreter/innen veranstaltet.

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben:

#### Kategorie 1: Wissenschaftler/Wissenschaftlerin

- » an einen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin für herausragende und innovative Leistungen zum Thema Praxisbezüge und Praktika im Studium. Für die Auszeichnung ist neben einer exzellenten Didaktik und Lehrqualität, die beratende Unterstützung und Betreuung der Studierenden ausschlaggebend. Der Preisträger/die Preisträgerin vermittelt in seinen/ihren Lehrveranstaltungen von Anfang an die Praxisrelevanz des Lehrstoffes durch geeignete Anwendungsbezüge und integriert außerhochschulische Lernorte (Praktika) als intensivste Form der Theorie-Praxis-Verknüpfung. Er/sie sollte über die eigenen Lehrveranstaltungen hinaus Impulse für die Weiterentwicklung der Hochschullehre gegeben haben. Der Preis würdigt die gesamte bisherige Lebensleistung des Preisträgers/der Preisträgerin in der praxisintegrierenden Lehre, nicht ein konkretes Projekt.

**In dieser Kategorie wird der Preis nur an eine Einzelperson verliehen.**





## Kategorie 2: Projekt

- » für ein herausragendes Projekt zum Thema Praxisbezüge und Praktika im Studium - dabei kann es sich um ein Modul, einen Studiengang, eine besondere Form des Praxisbezugs in der Prüfungsgestaltung oder eine spezifische Betreuungsmaßnahme zur geeigneten inhaltlich-strukturellen Verzahnung von Theorie und Praxis an beiden Lernorten handeln. In jedem Fall muss das Projekt mindestens einmal durchgeführt worden sein, Entwicklungsvorhaben können nicht berücksichtigt werden.

**In dieser Kategorie wird der Preis nur an ein Team von Lehrenden verliehen. Dem Team können auch Lehrbeauftragte, Studierende und Doktoranden angehören.**

## Kategorie 1: Wissenschaftler/Wissenschaftlerin

Der Preisträger/die Preisträgerin erfüllt möglichst viele der folgenden Voraussetzungen:

1. Die Lehre<sup>1</sup> des Preisträgers/der Preisträgerin stellt in geeigneter Weise und angemessenem Umfang Praxisbezüge im Studium sicher und unterstützt so den Lernprozess der Studierenden in herausragender Weise.
  - » Die Integration von Praxisbezügen und Praktika in das Studium fördert selbstständiges und aktives Lernen und trägt so zur Ausrichtung der Lehre auf die Studierenden bei. Sie erlaubt anwendungs- und kompetenzorientiertes/problembasiertes/forschendes Lernen und bietet den Studierenden so mehr Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Lehr-/Lern- und Prüfungsformate.
  - » Der Preisträger/die Preisträgerin stellt eine angemessene Prozessbegleitung (Reflexion, Abstimmung mit dem außerhochschulischen Lernort, Feedback, wissenschaftliche Auswertung und Aufarbeitung der Praktikumsberichte) sicher.
  - » Er/sie verfügt über funktionierende Kooperationsbeziehungen mit Partnern außerhalb der Hochschulen und sorgt für eine strukturierte Kommunikation in Bezug auf Betreuung, Abstimmung und Mindeststandards beider Lernorte.
  - » Er/sie fördert die Eigenständigkeit der Studierenden und bietet zugleich die erforderliche Unterstützung; er/sie begleitet die Studierenden gleichermaßen in Erfolg und Misserfolg an beiden Lernorten.

<sup>1</sup> Lehre i. S. d. Ausschreibung umfasst neben der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen auch die Prüfungen sowie die Beratung und Betreuung der Studierenden.





- » Die Praxisbezüge sind so gewählt, dass sie für die Studierenden sinnstiftend sind, einen Bezug zu ihrer Lebenswelt herstellen und sie im Umgang mit Veränderungen und Komplexität unterstützen.
- » Sie erlauben den Studierenden, sich mit den Denk- und Arbeitsweisen verschiedener relevanter Akteure vertraut zu machen (Rollenwechsel) und sich besser auf das Berufsleben (auch im Hinblick auf neue Berufsfelder) vorzubereiten.
- » Sie unterstützen die Studierenden beim Transfer ihres Wissens und ihrer Kompetenzen von der Theorie in die Praxis und bei der Gestaltung von praxisrelevanten Lösungen. In diesem Sinne führen Praxisbezüge im Studium zu einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen.
- » Zugleich verdeutlichen die Praxisbezüge im Studium den Studierenden die gesellschaftliche Relevanz des Studiums und die Verantwortung für die Gesellschaft und können dazu führen, dass diese gesellschaftlichen Probleme erkennen und zu ihrer Lösung beitragen können.

2. Der Preisträger/die Preisträgerin konzipiert und betreibt seine/ihre Lehre mit hoher Professionalität.

- » Der Lehre liegt ein klares Konzept zugrunde, das den Stand der Lehr-/Lernforschung in Bezug auf qualitätsgesicherte Praxisbezüge und Praktika im Studium reflektiert. Idealerweise verfügt der Preisträger/die Preisträgerin selbst über relevante Praxiserfahrungen und bei der Lehrplanentwicklung sowie insbesondere der Planung der Praxisbezüge wurden außerhochschulische Expertise (Gesellschaft, Arbeitsmarkt, etc.) einbezogen.
- » Das Lehrprofil begründet den Praxisbezug fachlich-didaktisch und die Lehrtätigkeit umfasst die Betreuung der Praxisanteile.
- » Die Lehre fördert interdisziplinäres Denken der Studierenden.
- » Das Lehrkonzept sieht Prüfungsformate vor, die die durch den Praxisbezug erworbenen Kompetenzen einbeziehen (*constructive alignment*).
- » Der Preisträger/die Preisträgerin versteht es, das Thema Praxisbezüge in seine/ihre eigene Forschung einzubetten bzw. führt Begleitforschung zu dem von ihm/ihr organisierten Praxisbezügen durch und sucht die Begutachtung seiner/ihrer Lehrtätigkeit durch Dritte.
- » Das Lehrkonzept sollte auf verschiedene Studienphasen und Niveaustufen sowie auf andere Fächer anwendbar und in das Qualitätsentwicklungskonzept des Fachbereichs/der Hochschule eingebunden sein.





3. Die Lehre des Preisträgers/der Preisträgerin zeichnet sich durch besonderes Innovationspotential aus. Der Preisträger/die Preisträgerin leistet wesentliche Beiträge zur Gestaltung hervorragender Studiengänge mit ausgeprägten Praxisbezügen und zur Verbreitung dieser Möglichkeiten auch in anderen Fächern und in der Hochschule.

- » Die Lehrveranstaltungen des Preisträgers/der Preisträgerin zeichnen sich dadurch aus, dass sie nachhaltig (curricular eingebettet und durch Ressourcen abgesichert) und auf andere Fächer/Lernsettings/Hochschulen übertragbar sind.
- » Der Preisträger/die Preisträgerin wendet gegenüber den Studierenden Methoden des formativen Feedbacks (Reflexion und Evaluation) an, um die Studierbarkeit der Studiengänge (u.a. Workload) sicherzustellen und die Qualität der Lehre, und insbesondere der Praxisbezüge und Praktika, kontinuierlich zu verbessern.
- » Er/sie fungiert in der Hochschule als Impulsgeber/in für eine nachhaltige Veränderung der Lehrpraxis durch die Stärkung von Praxisbezügen. Dazu zählen die Vernetzung mit anderen Lehrenden, auch fachübergreifend (etwa durch *Teamteaching*), und der Austausch von Ideen, sodass gestärkte Praxisbezüge im Studium als ein Beitrag zur Profilbildung des Fachbereichs und/oder der Hochschule verstanden werden.

## Kategorie 2: Projekt

Das Projekt erfüllt möglichst viele der folgenden Voraussetzungen:

1. Das Projekt stellt in geeigneter Weise und angemessenem Umfang Praxisbezüge im Studium sicher und unterstützt so den Lernprozess der Studierenden in herausragender Weise.

- » Das Projekt fördert durch die Integration von Praxisbezügen und Praktika in das Studium selbständiges und aktives Lernen und trägt so zur Ausrichtung der Lehre auf die Studierenden bei. Das Projekt sieht anwendungs- und kompetenzorientiertes/problembasiertes /forschendes Lernen vor und bietet den Studierenden so mehr Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der zur Auswahl stehenden Lehr-/Lern- und Prüfungsformate.
- » Die Projektverantwortlichen stellen eine angemessene Prozessbegleitung (Reflexion, Abstimmung mit dem außerhochschulischen Lernort, Feedback, wissenschaftliche Auswertung und Aufarbeitung der Praktikumsberichte) sicher.
- » Das Projektteam unterhält funktionierende Kooperationsbeziehungen mit Partnern außerhalb der Hochschulen und sorgt für eine strukturierte Kommunikation in Bezug auf Betreuung, Abstimmung und





- Mindeststandards beider Lernorte.
- » Das Projekt fördert die Eigenständigkeit der Studierenden und bietet zugleich die erforderliche Unterstützung; die Projektverantwortlichen begleiten die Studierenden gleichermaßen in Erfolg und Misserfolg an beiden Lernorten.
  - » Die Praxisbezüge sind so gewählt, dass sie für die Studierenden sinnstiftend sind, einen Bezug zu ihrer Lebenswelt herstellen und sie im Umgang mit Veränderungen und Komplexität unterstützen.
  - » Sie erlauben den Studierenden, sich mit den Denk- und Arbeitsweisen verschiedener relevanter Akteure vertraut zu machen (Rollenwechsel) und sich so besser auf das Berufsleben (auch im Hinblick auf neue Berufsfelder) vorzubereiten.
  - » Sie unterstützen die Studierenden beim Transfer ihres Wissens und ihrer Kompetenzen von der Theorie in die Praxis und bei der Gestaltung von praxisrelevanten Lösungen. In diesem Sinne führen Praxisbezüge im Studium zu einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen.
  - » Zugleich verdeutlichen die Praxisbezüge im Studium den Studierenden die gesellschaftliche Relevanz des Studiums und die Verantwortung für die Gesellschaft und können dazu führen, dass diese gesellschaftlichen Probleme erkennen und zu ihrer Lösung beitragen können.

2. Das Projekt wurde professionell konzipiert und mit hoher Professionalität durchgeführt.

- » Der Lehre liegt ein klares Konzept zugrunde, das den Stand der Lehr-/Lernforschung in Bezug auf Praxisbezüge im Studium reflektiert. Idealerweise verfügen die Projektverantwortlichen selbst über relevante Praxiserfahrungen.
- » Außerdem wurde bei der Lehrplanentwicklung und insbesondere der Planung der Praxisbezüge und Praktika außerhochschulische Expertise (Gesellschaft, Arbeitsmarkt, etc.) systematisch einbezogen.
- » Das Lehrprofil begründet den Praxisbezug fachlich-didaktisch und die Lehrtätigkeit der Projektverantwortlichen umfasst die Betreuung der außerhochschulischen Praxisanteile.
- » Die Lehre fördert interdisziplinäres Denken der Studierenden.
- » Das Lehrkonzept sieht Prüfungsformate vor, die die durch den Praxisbezug und in Praktika erworbenen Kompetenzen einbeziehen (*constructive alignment*).
- » Das Lehrkonzept sollte auf verschiedene Studienphasen und Niveaustufen sowie auf andere Fächer anwendbar und in das Qualitätsentwicklungskonzept des Fachbereichs/ der Hochschule eingebunden sein.





3. Das Projekt zeichnet sich durch besonderes Innovationspotential aus und erfüllt für die Lehrentwicklung an der Hochschule eine Vorbildfunktion.

- » Es fungiert in der Hochschule als Impulsgeber für eine nachhaltige Veränderung der Lehrpraxis durch die Stärkung von Praxisbezügen. Dazu zählen die Vernetzung mit anderen Lehrenden, auch fachübergreifend, und der Austausch von Ideen, sodass gestärkte Praxisbezüge im Studium als ein Beitrag zur Profilbildung des Fachbereichs und/oder der Hochschule verstanden werden.
- » Das Projekt verfügt über Sichtbarkeit und Ausstrahlung über die Hochschule hinaus, indem es auch auf feste Kooperationsbeziehungen gründet und die strukturierte Kommunikation und den Austausch mit den außerhochschulischen Partnern gleichermaßen fördert.

Vorschläge können von Fakultäten bzw. Fachbereichen oder den Fachschaften eingereicht werden; Eigenbewerbungen sind zulässig.

Nähere Informationen zum Verfahren sowie Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie unter [www.hrk.de/lehrpreis](http://www.hrk.de/lehrpreis) oder unter [www.ars-legendi-preis.de](http://www.ars-legendi-preis.de)

Bewerbungsschluss ist der **14. Juli 2017**.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur vollständig ist, wenn jeweils 3 Stellungnahmen vorliegen: die des Kandidaten/der Kandidatin (Kategorie 1) bzw. des Projektteams (Kategorie 2), die der Fachschaft (Kategorie 1 und 2) sowie die der Fakultät/des Fachbereichs (Kategorie 1 und 2).

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Deckblatt, Stellungnahmen des Fachbereichs/der Fakultät, der Studentischen Fachschaft und der nominierten Person bzw. des Projektteams sowie Anlagen) sind per E-Mail bis zum 14. Juli 2017 an folgende Adresse zu senden [arslegendi2017@hrk.de](mailto:arslegendi2017@hrk.de)

Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury aus Hochschullehrerinnen und -lehrern, Didaktikerinnen und Didaktikern, Studierenden sowie Sozialpartnern. Der Preis wird am 28. November 2017 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main übergeben.

#### **Ansprechpartner:**

HRK  
Herr Christian Tauch  
T 0228 887-140  
[tauch@hrk.de](mailto:tauch@hrk.de)

Stifterverband  
Frau Dominique Ostrop  
T 0201 8401-162  
[d.ostrop@stifterverband.de](mailto:d.ostrop@stifterverband.de)

